Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:365101-2017:TEXT:DE:HTML

Deutschland-Norderstedt: Dienstleistungen von Architekturund Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen 2017/S 178-365101

Wettbewerbsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

1.1) Name und Adressen

Stadt Norderstedt

Norderstedt Deutschland

Kontaktstelle(n): Thomas Bosse

E-Mail: Thomas.Bosse@norderstedt.de

NUTS-Code: DEF0D Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: https://www.norderstedt.de

1.2) Gemeinsame Beschaffung

1.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.luchterhandt.de/Verfahrensmanagement/5678

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

büro luchterhandt

Hamburg Deutschland

Telefon: +49 4070708070

E-Mail: norderstedt@luchterhandt.de

Fax: +49 40707080780 NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.luchterhandt.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

büro luchterhandt Shanghaiallee 6 Hamburg

20457 Deutschland

Kontaktstelle(n): Katharina Trocha, Sonja Fahr

Telefon: +49 4070708070

E-Mail: norderstedt@luchterhandt.de

Fax: +49 40707080780 NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n): Hauptadresse: http://www.luchterhandt.de

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Offener, zweiphasiger, hochbaulich-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil für ein Bildungshaus in Norderstedt.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71240000

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71420000

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Stadt Norderstedt plant ein gemeinsames Bildungshaus für die Stadtbücherei, die Volkshochschule und das Stadtarchiv im Ortsteil Garstedt-Zentrum. Gegenstand des offenen, zweiphasigen, hochbaulichlandschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs mit städtebaulichem Ideenteil und integrierter Bürgerbeteiligung in der zweiten Phase ist die Planung des Bildungshauses Norderstedt sowie die städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung des Standorts im Kontext seiner Umgebung. Unter Berücksichtigung aktueller Zukunftsstudien und Trends soll auf ca. 5 550 qm Bruttogrundfläche ein innovatives Bildungsangebot für die gesamte Norderstedter Bevölkerung geschaffen werden. Zusammen mit der Aufwertung des Adenauerplatzes soll das Gebäude einen wichtigen städtebaulichen Akzent an der Europaallee setzen und ein offenes funktionales Bindeglied zwischen Park und Europaallee mit einer publikumswirksamen, in den Stadtraum hineinwirkenden Erdgeschosszone, bilden. Darüber hinaus ist die freiraumplanerische Gestaltung des Adenauerplatzes und Teilen des Grünzugs/Willy-Brandt-Parks Bestandteil des Wettbewerbs. Der Planungsbereich beträgt ca. 10 250 qm. Der städtebauliche Ideenteil umfasst einen Wohnungsneubau mit ca. 4 500 qm Bruttogrundfläche.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben: Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder (EWR-Mitgliedsstaaten, Schweiz) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt/-in oder Landschaftsarchitekt/-in zu tragen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten ist zwingend vorgeschrieben. Siehe Auslobung Kapitel 5.6.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.2) Art des Wettbewerbs

Offen

IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:

IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:

Beurteilungskriterien:

- Erfüllung der formalen Vorgaben;
- Städtebauliche Qualität: Maßstäblichkeit der Bebauung, Integration in den Stadtraum, Adressbildung;
- Hochbauliches Konzept: Architektonische Qualität, Gestaltqualität der Fassaden/Baukörpergliederung, Erschließungskonzept, Barrierefreiheit;
- Erfüllung und Qualität der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms; Flächeneffizienz;
- Freiraumplanerisches Konzept: Gestaltqualität und Funktionalität des Außenraums;
- Einhaltung des Kostenrahmens sowie Wirtschaftlichkeit in Unterhalt und Betrieb;
- Qualität des energetischen Konzepts und des Konzepts zur Nachhaltigkeit.

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge

Tag: 18/10/2017

IV.2.3) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3) Preise und Preisgericht

IV.3.1) Angaben zu Preisen

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Für den Wettbewerb steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt 100 000 EUR (netto) zur Verfügung. Die Teilnehmer der 2. Phase erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 3 000 EUR (netto) für einen formal zur Bewertung durch das Preisgericht zugelassenen Beitrag. Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbssumme für folgende Preise sowie Anerkennungen für bemerkenswerte Teilleistungen wie folgt aufzuteilen:

- 1. Preis 35 000 EUR;
- 2. Preis 20 000 EUR;
- 3. Preis 10 000 EUR;

Anerkennung 5 000 EUR.

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme in Anlehnung an § 7 Abs. 2 RPW 2013 vorzunehmen und die Anzahl der Preisträger zu verändern (allerdings nicht hinsichtlich einer Erhöhung der Anzahl der Preisträger).

IV.3.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:

Alle Teilnehmer/-innen (Arbeitsgemeinschaften) der 2. Phase, die die geforderten Leistungen vollständig und fristgerecht eingereicht haben, erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 3 000 EUR (netto).

IV.3.3) Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:

Thomas Bosse, Erster Stadtrat, Dezernat III, Stadt Norderstedt

Jens Bendfeldt, Freier Landschaftsarchitekt, Kiel

Doris Gruber, Freie Architektin, Berlin

Prof. Dr. Susanne Hofmann, Freie Architektin, Berlin

Daniel Kinz, Freier Architekt, Hamburg

Marianne Mommsen, Freie Landschaftsarchitektin, Berlin

André Poitiers, Freier Architekt, Hamburg

Marc Richter, Freier Architekt, Berlin

Prof. Gernot Schulz, Freier Architekt, Köln

N.N., Oberbürgermeister/in, Dezernat I, Stadt Norderstedt

Ingo Tschepe, Leitung Stadtbücherei Norderstedt

Peter Holle, CDU-Fraktion

Franz Maletzke, SPD-Fraktion

Bernhard Luther, GRÜNE-Fraktion

Christel Welk, WiN-Fraktion

Tobias Mährlein, FDP-Fraktion

Miro Berbig, DIE LINKE-Fraktion

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Ausloberin behält sich vor, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen bzw. lokalen Architekturbüro als Nachunternehmer zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist eine Zustimmung der Ausloberin erforderlich.

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein hat beratend mitgewirkt und den Wettbewerb unter der Registrier-Nr. 1014/17 bestätigt. Mit ihrer Teilnahme erkennen die Teilnehmer/-innen den Inhalt des Verfahrens an.

Die Auslobungsunterlagen sind unter der URL: http://www.luchterhandt.de/verfahrensmanagement/5678 zu finden.

Termine des Verfahrens:

Phase 1:

37. KW 2017 Bekanntmachung;

13.10.2017 Frist für schriftliche Rückfragen;

18.10.2017 Abgabe der Pläne;

27./28.11.2017 Preisgerichtssitzung Phase 1.

Phase 2:

9.1.2018 Frist für schriftliche Rückfragen;

18.1.2018 Rückfragenkolloquium;

14.3.2018 Abgabe der Pläne;

21.3.2018 Abgabe des Modells;

24.4.2018 Bürgerbeteiligung;

26.4.2018 Preisgerichtssitzung Phase 2

anschließend Ausstellung der Arbeiten.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 94

Kiel

24105

Deutschland

Telefon: +49 4319884640

Internet-Adresse:http://schleswig-holstein.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Vergabekammer Schleswig-Holstein

Kiel

Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird auf § 160 GWB verwiesen.

- a. 10 Kalendertage nach Kenntnisnahme eines Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber;
- b. vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung;
- c. vor Ablauf der Angebotsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen;
- d. innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, der Rüge nicht abhelfen zu wollen;
- e. siehe § 101b Abs. 2 GWB;
- f. 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU: 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Schleswig-Holstein

Kiel

Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

12/09/2017